

## 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Tiefenthal

vom 19. Oktober 2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderung der Friedhofssatzung vom 11. März 1992 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

§ 14 Abs. 10 wird gestrichen.

### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Tiefenthal, den 19. Oktober 2001

*Rüdiger Happersberger*  
(Happersberger)  
Ortsbürgermeister